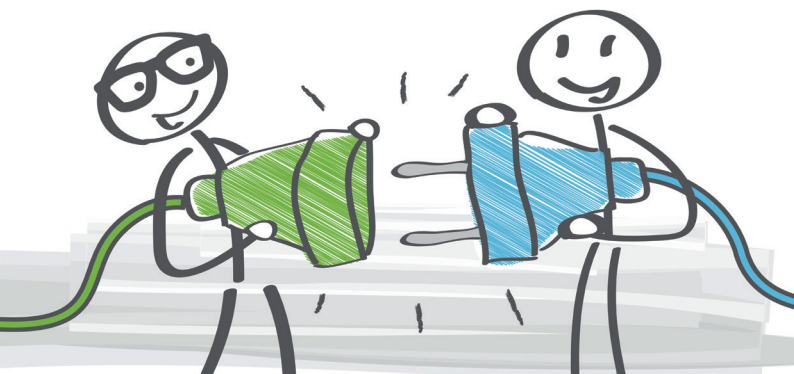


Kunden werben Kunden....



...weetersagen lohnt sich!

Wir freuen uns, dass Sie von unseren Produkten Strom und Gas überzeugt sind – empfehlen Sie uns jetzt weiter an Freunde, Verwandte, Bekannte und erhalten Sie für jede erfolgreiche Empfehlung eine Prämie von 25,00€ auf die Jahresabrechnung.

Bitte senden Sie Informationen und das Wechselformular für folgende Produkte:

Strom

Gas

an folgenden **Neukunden**:

Herr

Frau

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Datum, Unterschrift

WASSER UND ENERGIE FÜR DIE REGION

STADTWERKE BRILON



Werber:

Herr

Frau

.....
Kundennummer

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

Teilnahmebedingungen

Teilnehmen an der Aktion Kunden werben Kunden kann jeder Kunde der Stadtwerke Brilon mit einem laufenden Strom- oder Gasliefervertrag. Neukunde kann jede geschäftsfähige Person mit einer Abnahmestelle im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Brilon sein, die mindestens 12 Monate nicht mit Strom oder Erdgas von den Stadtwerke Brilon beliefert wurde. Neukunde kann auch ein Kunde der Stadtwerke Brilon mit einem laufenden Stromliefervertrag für den Bezug von Gas sein und umgekehrt. Ausgeschlossen sind Verträge für Leerstände und Allgemeinstrom.

Der Auftrag zur Strom- oder Gaslieferung eines Neukunden ist zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Kunden werben Kunden-Formular im Kundencenter abzugeben bzw. an die Stadtwerke Brilon per Post oder E-Mail (stadtwerke@brilon.de) zu senden. Das Kunden werben Kunden-Formular muss vom Neukunden unterschrieben sein.

Der Werber erhält die Prämie für einen wirksam zustande gekommenen Strom- oder Erdgasvertrag, sobald der Lieferantenwechselprozess des Neukunden abgeschlossen ist und der Neukunde von den Stadtwerke Brilon beliefert wird.

Jeglicher Missbrauch führt zum Ausschluss an der Teilnahme der Aktion Kunden werben Kunden und der damit verbundenen Prämienausschüttung. Die Stadtwerke Brilon behalten sich das Recht vor, einen erworbenen Interessenten ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Eine Prämienausschüttung ist in diesem Fall ausgeschlossen.